

Stadt Cottbus / město Chośebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |            |
|--------------|------------|
| StVV         | III-010/07 |
| HA           |            |

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 27.06.2007

| Vorlage zur Entscheidung                                                  |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                              | Datum      |                                                                               | Datum      |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze             | 15.05.2007 | <input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. | 06.06.2007 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                    | 19.06.2007 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                               |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen | 14.06.2007 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                            | 20.06.2007 |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft                                          |            | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung               | 27.06.2007 |
| <input type="checkbox"/> Bau und Verkehr                                     |            | <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat                    |            |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur                    |            | <input checked="" type="checkbox"/> JHA                                       | 05.06.2007 |

**Beratungsgegenstand:**

Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung)“

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Die in der Anlage befindliche „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung)“ tritt zum 01.08.2007 und für den Ortsteil Groß Gaglow nach Ablauf des Bestandsschutzes des Ortsrechts in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Frank Szymanski

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Kita-Gebührensatzung ist den veränderten gesetzlichen Grundlagen, den Bereich Kindertagesbetreuung betreffend, angepasst worden.

Gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. sind Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Die letzte Kalkulation fand im Rahmen der Erarbeitung der Kita-Gebührensatzung vom 25.06.2003 und im Rahmen der Erarbeitung der Beschlussvorlage III-011/06 statt.

Die Betriebskosten für die Betreuung von Kindern von 0 – 3 Jahren, Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Kindern im Grundschulalter haben sich geändert und das erfordert eine Änderung der Höchstbeiträge. Aus sozialverträglicher Sicht wird eine neue Staffelung der Höhe der Elternbeiträge vorgeschlagen.

Mit dieser Kita-Gebührensatzung werden alle Personensorgeberechtigten gleich behandelt, deren Kinder in Kindertagesstätten/Tagespflegestellen der Stadt Cottbus betreut werden. Damit erfolgt auch eine Senkung des Verwaltungsaufwandes, weil gegenwärtig die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Am Froschteich“ und den Hort der Grundschule „R. Lakomy“ in Groß Gaglow nach Nettoeinkommen festgesetzt werden. Der am 30.06.2003 vertraglich vereinbarte Fortbestand des Ortsrechts gilt bis zum 25.10.2008.

Die Anpassung wird zum Beginn des Kita-Jahres 2008/2009 vorgeschlagen.

Anlage: Kita-Gebührensatzung, Gebührentabellen, Gebührenkalkulation

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Gesamtkosten:**

Die finanziellen Auswirkungen sind gegenwärtig nicht bezifferbar.

**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**